



GRUPPE
SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Kreistag des Landkreises Northeim



Landkreis Northeim
Herrn Landrat Michael Wickmann o.V.i.A.
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

**ANTRAG gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss:
UMSETZUNG DER VORGABEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN BEHINDERTEN-
GLEICHSTELLUNGSGESETZES (NBGG)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Zusammenhang mit dem Antrag auf Berufung einer ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hat die Gruppe SPD / GRÜNE die Etablierung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen auf Kreisebene als mittelfristiges politisches Ziel formuliert.

Zwischenzeitlich hat der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 14. November 2007 das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) verabschiedet. Das Gesetz wird zum 01. Januar 2008 in Kraft treten. Im § 12 Abs. 4 NBGG ist geregelt, dass die Landkreise zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung dieses Gesetzes einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium einzurichten haben. Für die Umsetzung der Ziele des NBGG werden den Kommunen finanzielle Mittel im Gleichstellungsgesetz in Höhe von insgesamt 1,5Mio. € , also pro Kreis ca. 30.000, € zugesichert.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Gruppe SPD / GRÜNE:

Der Kreistag möge beschließen:

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 NBGG wird auf der Ebene des Landkreises Northeim spätestens zum 01.07.2008 ein Beirat für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

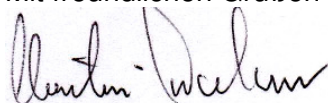
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen besteht aus der oder dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Northeim als vorsitzendem Mitglied und einer durch Satzung näher zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. Bei den Besetzungsvorschlägen soll darauf geachtet werden, dass alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Gremium vertreten sind. Darüber hinaus sollen im Beirat Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen vertreten sein.

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss nach Vorschlag durch die oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Northeim.

Für die Arbeit des Gremiums ist eine Satzung aufzustellen, die vom Kreisausschuss auf Vorschlag der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu beschließen ist.

Northeim, den 26. November 2007

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Janne Klett-Drechsel
Fraktionsvorsitzende